

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis) **e-werk Prantl**

gültig ab 01.01.2019

Prantl Business Grundversorgung		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis bis 14600 kWh / Jahr	cent/kWh	6,1	7,32
Arbeitspreis für jede weitere kWh	cent/kWh	5,9	7,08
Grundpreis	Euro/Monat	1,25	1,50

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:






- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Ökostrompauschale und Ökostromförderung gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerkes Prantl in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die angeführten Voraussetzungen:

Die Belieferung mit dem angeführten Produkt erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen im Verteilernetz der Elektrizitätswerke Prantl GmbH&CoKG unter der Voraussetzung, dass es sich beim Interessenten um eine Kleinunternehmen handelt, dieses sich gegenüber der Elektrizitätswerke Prantl GmbH&CoKG schriftlich auf die Grundversorgung beruft bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine **Barsicherheit** in der Höhe einer Abschlagszahlung für drei Monaten leistet. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 **aus wichtigem Grund gekündigt** werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde:			
Energieträger	Versorgermix in %		
Wasserkraft	85,08%		
Windenergie	9,61%		
Biomasse fest	3,34%		
sonst. Ökoenergie	1,97%		
Summe	100,00%		
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	Österreich	35,75%
CO2-Emission (in g/kWh)	0	Norwegen	64,25%